

AZ 13.100-10 Nr. 70.11.03-01-15-V01/7

An die  
Ev. Pfarrämter über die Ev. Dekanatämter  
- Dekaninnen und Dekane sowie  
Schuldekaninnen und Schuldekane -  
Landeskirchliche Dienststellen

---

### Wichtige Information zur Zinsverteilung für das Jahr 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Finanzwesens im Evangelischen Oberkirchenrat wurden diverse technische Umstellungen vorgenommen, die aktuell noch an verschiedenen Stellen zu Verzögerungen im regulären Geschäftsablauf führen. Davon betroffen ist auch die Zinsverteilung der Geldvermittlungsstelle. Ausschlaggebend für die Verzögerung ist insbesondere die weiterhin ausstehende Migration der Bestände (auch Rücklagen), welche die Basis für die Zinsverteilung bildet. Die Verzögerung im Bereich der Bestandsmigration ist mit den umfangreich dahinter liegenden Datenmengen zu begründen, die insgesamt zu einem hohen Abstimmungsaufwand zwischen dem Projekt Zukunft Finanzwesen mit den beteiligten Einheiten innerhalb des Oberkirchenrats führen und daher aktuell noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie darüber informieren, dass innerhalb des Dezernats 7 mit Hochdruck an der Fertigstellung der Bestandsmigration als Voraussetzung zur Durchführung der Zinsverteilung gearbeitet wird, auch wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbar ist, wann das Ergebnis der Zinsverteilung von der Geldvermittlungsstelle bereitgestellt und veröffentlicht werden kann.

Um die Durchführung der Rechnungsabschlüsse bis zum 30.06.2022 in den Kirchengemeinden für das Haushaltsjahr 2021 nicht zu verzögern, wird **ausnahmsweise** folgende Vorgehensweise bekannt gegeben, für die wir Sie um Beachtung und entsprechende Umsetzung bitten möchten:

- Im Ordentlichen Haushalt können Haushaltseinnahmereste für die Zinsen in Höhe des im Haushalt 2021 veranschlagten Planansatzes gebildet werden.
- Die Bilanz zum 31.12.2021 stimmt sodann für die mit der Geldvermittlungsstelle im Zusammenhang stehenden Positionen nicht, kann jedoch **ausnahmsweise** mit den Umstellungsverzögerungen aus dem Projekt Zukunft Finanzwesen begründet werden. Diese Vorgehensweise wurde im Vorfeld mit dem Rechnungsprüfamt abgestimmt.

- Sobald die Kontoauszüge für die errechneten Zins- **und** Bonusbeträge für das Haushaltsjahr 2021 eingehen, werden die tatsächlichen Zins- und Bonusbeträge im Haushaltsjahr 2022 eingebucht und damit für das Haushaltsjahr 2021 im aktuellen Haushaltsjahr nachgebucht.

Zur Abstimmung der aktuellen Zins- und Bonusbestände werden bis Mitte April 2022 die aktuellen Kontoauszüge von Seiten der Geldvermittlungsstelle automatisch an die Kirchlichen Verwaltungsstellen zur weiteren Bearbeitung verschickt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir darum, von Einzelanfragen an die Kasse des Oberkirchenrats abzusehen. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Bei Rückfragen im Rahmen der Durchführung des Rechnungsabschlusses steht Ihnen wie gewohnt die Finanzwesenhotline unter **navision.hotline@elk-wue.de** zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Kastrup  
Oberkirchenrat